

Amtsblatt

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

30. Jahrgang

Erfurt, 25. Juni 2020

Nummer 6/2020

Inhaltsverzeichnis

Erster Termin zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter an Schulen im Jahr 2021	2
Bekanntmachung vom 8. Juni 2020	2
Stellenausschreibungen in Thüringen	3
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Johann-Gottfried-Borlach-Schule Artern, Staatliche Gemeinschaftsschule – Schulleiter/in (m/w/d)	3
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Gemeinschaftsschule "Friedrich von Hardenberg" Greußen – 2. ständige Vertreterin/ 2. ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	5
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule „Am Förstemannweg“ Nordhausen – ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	7
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschulen – ständige Vertreter/innen der Schulleitung	9
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Apolda, Gerbershausen, Wüstheuterode, Gera, Schmölln und Suhl – Schulleiter/innen (m/w/d).....	11
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Görzbach und Georgenthal – Schulleiter/innen (m/w/d)	13
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Nordhausen und Breitenworbis – Schulleiter/innen (m/w/d)	15
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschule Dippach – Schulleiter/in (m/w/d)	17
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Erfurt, Sömmerda und Zella-Mehlis – ständige Vertreter/innen der Schulleitung (m/w/d)	18
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen Großschwabhausen, Ohrdruf, Gotha und Friemar – ständige Vertreter/innen der Schulleitung (m/w/d)....	20
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Berufsbildende Schulen Eichsfeld – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters (m/w/d)	22
Funktionsstellen im Auslandsschulwesen	24

Erster Termin zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter an Schulen im Jahr 2021

Gz.: 2 5/5191/5291/5391/5491

Bekanntmachung vom 8. Juni 2020

Im Jahr 2021 wird als erster Termin für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, an Regelschulen, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und für Förderpädagogik der

1. Februar 2021

festgesetzt.

Für den Einstellungstermin **1. Februar 2021** müssen die Bewerbungen spätestens am **10. September 2020** im

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 5
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

eingegangen sein.

Die Bewerbung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter an Schulen erfolgt onlinegestützt unter <https://vorbereitungsdienst.tmbjs.de>.

Erfurt, den 8. Juni 2020

gez.

Dr. Julia Heesen
Staatssekretärin

Stellenausschreibungen in Thüringen

Gz.: 3 7 / 5441

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Johann-Gottfried-Borlach-Schule Artern, Staatliche Gemeinschaftsschule – Schulleiter/in (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Johann-Gottfried-Borlach-Schule Artern, Staatliche Gemeinschaftsschule
Am Königstuhl 9
06556 Artern

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage Thüringer Besoldungsordnung bewertet.

Besonderheiten im pädagogischen Konzept:

Das spezifische Profil der Johann-Gottfried-Borlach-Schule Artern, Staatliche Gemeinschaftsschule, ergibt sich aus den formalen und pädagogischen Anforderungen an eine Thüringer Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 5 bis 12.

An der Johann-Gottfried-Borlach-Schule Artern, Staatliche Gemeinschaftsschule, wird das längere gemeinsame Lernen im Zusammenarbeiten und -leben sowie durch die Mitverantwortung der Schüler- und Elternschaft gestaltet. Die individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler im längeren gemeinsamen Unterricht wird gewährleistet durch ein System aus:

- projekt- und praxisorientiertem Unterricht,
- Kooperationen mit außerschulischen Lernpartnern,
- individuellen Lernzeiten,
- Angeboten im offenen Ganztage,
- Einsatz moderner Medien sowie
- Binnendifferenzierung auf drei Anspruchsebenen.

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts

- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für den Schuldienst durch:
 - die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder Gymnasien oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss,
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/als Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder an einem Gymnasium oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- Erfahrungen in den Prozessen der Schulartänderung zur und der Schulentwicklung als Thüringer Gemeinschaftsschule
- Erfahrungen in der Arbeit am pädagogischen Konzept einer Thüringer Gemeinschaftsschule
- Bereitschaft, federführend am Aufbau einer Thüringer Gemeinschaftsschule (Klassenstufe 5 bis 12) konzeptionell mitzuwirken
- hohes Engagement bei der Entwicklung und Ausgestaltung der Schulart Gemeinschaftsschule in Thüringen unter besonderer Berücksichtigung der Heterogenität der Schülerschaft
- Fortführung bzw. Initiierung von individualisierendem und längerem gemeinsamem Lernen sowie des Gemeinsamen Unterrichts
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5441

Stellenausschreibung**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:
Staatliche Gemeinschaftsschule "Friedrich von Hardenberg" Greußen – 2. ständige Vertreterin/
2. ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)**

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum 1. August 2020** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

2. ständige Vertreterin/ 2. ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)
(Der Dienstposten ist mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliche Gemeinschaftsschule "Friedrich von Hardenberg" Greußen
Friedrich-von-Hardenberg-Straße 7
99718 Greußen

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Besonderheiten im pädagogischen Konzept:

Die Staatliche Gemeinschaftsschule „Friedrich von Hardenberg“ Greußen wird am 1. August 2020 um die Klassenstufe 1 bis 4 erweitert.

Das spezifische Profil der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Friedrich von Hardenberg“ Greußen ergibt sich aus den formalen und pädagogischen Anforderungen an eine Thüringer Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1 bis 12.

Das längere gemeinsame Lernen wird im Zusammenarbeiten und -leben sowie durch die Mitverantwortung der Schüler- und Elternschaft gestaltet.

Die individuelle Förderung der einzelnen Schüler im längeren gemeinsamen Unterricht wird gewährleistet durch ein System aus:

- kooperativen Lernformen
- selbstgesteuertem und individualisiertem Lernen
- Projektunterricht und soziales Lernen
- Stationsarbeit

- Freiarbeit

Aufgaben der 2. ständigen Vertreterin/des 2. ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die 2. ständige Vertreterin/der 2. ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters verantwortet eigenständig alle Aufgaben im Bereich **der Primarstufe**.

Es wird erwartet, dass sich die Bewerberin/der Bewerber in die **Struktur und Inhalte der Primarstufe** einarbeitet, sofern sie/er nicht über die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen verfügt.

Erwartet werden ferner das Bekenntnis zu längerem gemeinsamen Lernen, Erfahrungen mit zeitgemäßen Unterrichtsformen und dem Gemeinsamen Unterricht sowie die Fortführung bzw. Initiierung von individualisierendem Lehren und Lernen.

Die 2. ständige Vertreterin/der 2. ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist weiterhin für folgende Aufgaben (mit)verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für den Schuldienst, insbesondere durch:
 - die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder Gymnasien oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel oder
 - die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Stundentafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung
 - oder einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule oder Regelschule an Förderzentren oder an einer Regelschule oder an einem Gymnasium oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen durch Vorlage des Abschlusszertifikats oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- Erfahrungen in dem Prozess der Schulartänderung zur Thüringer Gemeinschaftsschule und in der Arbeit am pädagogischen Konzept einer Thüringer Gemeinschaftsschule
- Bereitschaft die Schulentwicklung an der Gemeinschaftsschule aktiv und lösungsorientiert zu befördern
- hohes Engagement für die Entwicklung und Ausgestaltung der Schulart Gemeinschaftsschule in Thüringen

- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fortführung bzw. Initiierung von individualisierendem und längerem gemeinsamen Lernen sowie des Gemeinsamen Unterrichts
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5441

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule „Am Förstemannweg“ Nordhausen – ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliche Regelschule „Am Förstemannweg“ Nordhausen
Ostrower Straße 13
99734 Nordhausen

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für den gehobenen Schuldienst durch:
 - die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss,
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder an einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5441

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschulen – ständige Vertreter/innen der Schulleitung

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind zum **1. August 2020** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu den zu besetzenden Stellen erteilen die zuständigen Staatlichen Schulämter.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Regelschule Straußfurt Feldstraße 2a 99634 Straußfurt	Staatliches Schulamt Mittelthüringen Schwanseestraße 9 99423 Weimar
Staatliche Regelschule "Joliot-Curie" Hildburghausen Seminarstraße 2 98646 Hildburghausen	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl
Staatliche Regelschule "Geschwister Scholl" Eisenach Katharinenstraße 150 99817 Eisenach	Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha

Die Dienstposten sind derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für den gehobenen Schuldienst durch:
 - die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss,
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder an einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Apolda, Gerbershausen, Wüstheuterode, Gera, Schmölln und Suhl – Schulleiter/innen (m/w/d)

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** bzw. **im Schuljahr 2020/2021** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule „Christian Zimmermann“ Apolda Werner-Seelenbinder-Straße 6 99510 Apolda (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 13 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Mittelthüringen Schwanseestraße 9-11 99423 Weimar
Staatliche Grundschule „Am Hanstein“ Gerbershausen Kirchplatz 10 37318 Gerbershausen (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 13 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis
Staatliche Grundschule „Brüder Grimm“ Wüstheuterode Schulstraße 1 37318 Wüstheuterode (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 13 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis
Tabaluga-Grundschule Gera Staatliche Grundschule Carl-Zeiß-Straße 20 07552 Gera (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 13 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Staatliche Grundschule Schmölln Finkenweg 12 04626 Schmölln (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 13+AZ Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Lautenbergsschule Suhl Staatliche Grundschule Linsenhofer Straße 46 98529 Suhl (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 13 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Vorausgesetzt werden das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen und die Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase sowie des Gemeinsamen Unterrichts an der betreffenden Schule.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Studententafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin/Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Görzbach und Georgenthal – Schulleiter/innen (m/w/d)

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind **zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. im Schuljahr 2020/2021** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule Görzbach Heinrich-Heine-Straße 358 99765 Görzbach	Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis

(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 13 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Staatliche Grundschule „Dr. Louis Mayer“ Georgenthal Austraße 36 99887 Georgenthal	Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha
-------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------

(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 13 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler

- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Vorausgesetzt werden das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen und die Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase sowie des Gemeinsamen Unterrichts an der betreffenden Schule.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Studentenfakultät für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin/Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst ist der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern gemäß Artikel 1 Nummer 8 e) (9) des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), in Kraft getreten am 1. März 2020, zu erbringen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Nordhausen und Breitenworbis – Schulleiter/innen (m/w/d)

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind **zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. im Schuljahr 2020/2021** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatlichen Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule „Am Förstemannweg“ Nordhausen Ostrower Straße 13 99734 Nordhausen	Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 13+AZ Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	
Staatliche Grundschule Breitenworbis Halle-Kasseler-Straße 4 37339 Breitenworbis	Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 13 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Vorausgesetzt wird das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Studentenfakultät für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin/Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst ist der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern gemäß Artikel 1 Nummer 8 e) (9) des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), in Kraft getreten am 1. März 2020, zu erbringen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschule Dippach – Schulleiter/in (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

Schulleiter/Schulleiterin
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 12+AZ Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliche Grundschule Dippach
Schloßplatz 3
99837 Dippach

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Westthüringen
Justus-Perthes-Straße 2a
99867 Gotha

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Vorausgesetzt werden das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen und die Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase sowie des Gemeinsamen Unterrichts an der betreffenden Schule.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Stundentafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin/Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss

- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Erfurt, Sömmerda und Zella-Mehlis – ständige Vertreter/innen der Schulleitung (m/w/d)

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind **zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. im Schuljahr 2020/2021** zu vergeben und derzeit mit Besoldungsgruppe A 12+AZ Thüringer Besoldungsordnung bewertet.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Moritzschule Erfurt Staatliche Grundschule Auenstraße 77 99089 Erfurt	Staatliches Schulamt Mittelthüringen Schwanseestraße 9-11 99423 Weimar

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Lindenschule Sömmerda Staatliche Grundschule Robert-Koch-Platz 2 99610 Sömmerda	Staatliches Schulamt Mittelthüringen Schwanseestraße 9-11 99423 Weimar
Staatliche Grundschule „Friedrich Schiller“ Zella-Mehlis Schillerstraße 21 98544 Zella-Mehlis	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern
- Weitere schulbezogene Aufgaben sind zu finden unter o.g. Link.

Vorausgesetzt werden das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen und die Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase sowie des Gemeinsamen Unterrichts an der betreffenden Schule.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Studententafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin/Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht

- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen Großschwabhausen, Ohrdruf, Gotha und Friemar – ständige Vertreter/innen der Schulleitung (m/w/d)

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind **zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. im Schuljahr 2020/2021** zu vergeben und derzeit mit Besoldungsgruppe A 12+AZ Thüringer Besoldungsordnung bewertet.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule Großschwabhausen/Magdala (Verbund) Gartensiedlung 1 99441 Großschwabhausen	Staatliches Schulamt Mittelthüringen Schwanseestraße 9-11 99423 Weimar
Staatliche Grundschule „Adolf von Trützschler“ Wölfis Schillbachstrasse 16 99885 Ohrdruf	Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule „Peter Andreas Hansen“ Gotha Wilhelm-Bock-Straße 18 99867 Gotha	Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha
Staatliche Grundschule „Immortal“ Friemar Goethestraße 7 99869 Friemar	Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern
- Weitere schulbezogene Aufgaben sind zu finden unter o.g. Link.

Vorausgesetzt wird das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Stundentafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin/Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 6 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Berufsbildende Schulen Eichsfeld – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters (m/w/d)

Die ausgeschriebene Stelle ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Schule:

Staatliche Berufsbildende Schulen Eichsfeld
Goethestraße 18
37327 Leinefelde-Worbis
www.sbbs-eic.de

Zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Aufgaben des ständigen Vertreters/der ständigen Vertreterin des Schulleiters:

Die Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters/der stellvertretenden Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der stellvertretende Schulleiter/die stellvertretende Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall,
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung,
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter,
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen,
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich und
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Berufsschullehrers oder Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Berufsschullehrers,
- Einstufung mindestens in Besoldungsgruppe A 13 ThürBesO bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L

Darüber hinaus werden erwartet:

- Eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter, ständiger Vertreter des Schulleiters, Oberstufenleiter oder Abteilungsleiter bzw. durch die Wahrnehmung entsprechender Aufgaben der Schulleitung oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) von pädagogischen Führungskräften in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikates.
- Ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung,
- Ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft,
- Überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung,
- Umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse,
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung,
- Routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerber, die die Besoldungsgruppe A 15Z ThürBesO bzw. eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 15 TV-L noch nicht erreicht haben.

Bewerber/Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskunft zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Die Besoldung bzw. Vergütung richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der hier ausgeschriebene Dienstposten nach A 15 Z ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von sechs Wochen** nach Veröffentlichung im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 EU-DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Funktionsstellen im Auslandsschulwesen

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vermittelt in Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - Lehrkräfte an Deutsche Schulen im Ausland, Europäische Schulen sowie an herausgehobene ausländische Bildungseinrichtungen weltweit.

Details zu den Funktionsstellen im Ausland: <https://bildung.thueringen.de/international/lehrkraefte/stellen/>

Bewerbungsende: 30.06.2020

- Deutsche Schule Sofia – Schulleitung
- Deutsche Schule Rio de Janeiro, Brasilien – Schulleitung
- Deutsche Schule Guatemala – Schulleitung
- Deutsche Schule Riad, Saudi Arabien – Schulleitung
- Deutsche Schule der Borromäerinnen Alexandria, Ägypten – Schulleitung
- Deutsche Schule Santiago, Chile – Schulleitung

Bewerbungsende: 26.07.2020

- Deutsche Schule Moskau, Russische Föderation – Schulleitung